

Vorlage Nr.: V1705/22  
Datum: 10. August 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.08.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	05.09.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	08.09.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- A. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit
- |   |      |                |
|---|------|----------------|
| einer Bilanzsumme von                   | Euro | 110.409.614,28 |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf  |      |                |
| - das Anlagevermögen                    | Euro | 99.614.188,25  |
| - das Umlaufvermögen                    | Euro | 10.795.426,03  |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten        | Euro | 0,00           |
| davon entfallen auf der Passivseite auf |      |                |
| - das Eigenkapital                      | Euro | 30.256.414,85  |
| - den Sonderposten                      | Euro | 72.086.030,16  |
| - die Rückstellungen                    | Euro | 2.010.916,82   |
| - die Verbindlichkeiten                 | Euro | 6.050.664,69   |

- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	5.587,76
einem Jahresverlust von	Euro	8.044.739,32
einer Ertragssumme von	Euro	15.992.400,03
einer Aufwandssumme von	Euro	24.037.139,35

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	Euro	8.044.739,32
---	------	--------------

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.	Euro	10.895.105,22
--	------	---------------

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0511/20 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des  
Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	keine
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	keine
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:	Klimacheck nicht erforderlich
-------------	-------------------------------

**Begründung:**

Gemäß § 31 Abs. 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)) zunächst dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und am 25. April 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (siehe Anlage 3).

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von 8.044.739,32 Euro ab, wobei das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust von 10.091.059,32 Euro und einer Verlustminderung in Höhe von 2.046.320,00 Euro aus einer nicht kassenwirksamen Umgliederung von Aufwand und Ertrag der Vorjahre bis einschließlich 2021 in das Ergebnis einfließen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von 9.790.737,71 Euro zum Ausgleich der laufenden Verluste aus dem Betrieb der Sportstätten zugeführt.

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 8.044.739,32 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 10.895.105,22 Euro ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum  
31. Dezember 2021 - vertraulich
- Anlage 2 Testat - vertraulich
- Anlage 3 Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt - vertraulich

Dirk Hilbert

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/016/2020)

Sitzung am: 24.09.2020

Beschluss zu: V0511/20

**Gegenstand:**

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

**Beschluss:**


Für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird die

Bavaria Treu AG  
Niederlassung Dresden  
Bautzner Straße 147  
01099 Dresden

als Abschlussprüferin bestimmt. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen der bereits mit Vergabe der Prüfungsleistung 2017 bis 2019 optionierten Verlängerung des Auftragsverhältnisses um zwei Jahre.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (§ 32 SächsEigBVO). In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Dresden, 25. SEP. 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender